

## **Hinweise zum Einreichen von Beiträgen für die gemeinsame Fachtagung der Sektion III und IV der DGGG, 18.-19. September 2025 in Jena**

Wie melde ich einen *unabhängigen Einzelbeitrag* („*Oral Paper*“) an?

Im Folgenden finden Sie detaillierte Anweisungen für das Einreichen von unabhängigen Einzelbeiträgen („*Oral Paper*“). Bitte beachten Sie, dass Sie eine Beitragsanmeldung mit dem Klick auf den Button „Einsenden“ abschließen müssen.

Nach dem Einsenden Ihrer Beiträge können Sie diese nicht mehr bearbeiten. Sie gelten als eingereicht. Bei irrtümlichem vorzeitigem Einsenden wenden Sie sich bitte an Aey Congresse GmbH mit der Bitte um Entsperrung. Nach dem Einsendeschluss am 30. April 2025 um 24.00 Uhr wird die Online-Seite deaktiviert. Eine Bearbeitung oder ein nachträgliches Einreichen von Beiträgen ist dann nicht mehr möglich. In begründeten Ausnahmefällen wenden Sie sich bitte an die Tagungsleitung. Nach Abgabe Ihrer Vorschläge innerhalb der genannten Frist erhalten Sie vom Programmkomitee voraussichtlich bis Ende Juni 2025 eine Information per E-Mail, ob Ihr Beitrag angenommen wurde.

Wenn Sie einen unabhängigen Einzelbeitrag („*Oral Paper*“) einreichen möchten, prüft das Programmkomitee sowohl die wissenschaftliche Qualität der Abstracts als auch die jeweils angemessene Präsentationsart. Die Entscheidung über Annahme und Präsentationsart Ihres Beitrags liegt beim wissenschaftlichen Programmkomitee. Ein unabhängiger Einzelvortrag („*Oral Paper*“) dient der Darstellung abgeschlossener empirischer Arbeiten, theoretischer oder methodischer Neuentwicklungen einschließlich der eigenen wissenschaftlichen Position zu dem Thema.

### *Erster Schritt*

Bitte klicken Sie auf den Button „Neues Abstract anlegen“. Wählen Sie dann die Präsentationsart aus (in diesem Fall: „Einzelvortrag“). Bei Einzelvorträgen bleibt das folgende Auswahlfeld auf „einzelner Beitrag“

Bitte wählen Sie dann das Themenfeld ihres Abstracts aus. Tragen Sie jetzt Ihren Text in das Textfeld ein. Die maximale Zeichenzahl pro Beitrag ist auf 2500 Zeichen (ca. 250 Wörter) incl. Leerzeichen begrenzt.

Sie können die Zeichenzahl zählen lassen, indem Sie auf den Button „Eingaben speichern“ klicken.

Unter dem letzten Abschnitt sehen Sie nach erfolgter Speicherung die Gesamtzahl der erreichten Zeichen. Solange Sie den Beitrag im Bearbeitungsmodus halten, d.h., solange Sie den Beitrag nicht einsenden, können Sie beliebig viele Zeichen eingeben, was Ihnen eine spätere Bearbeitung oder Kürzung erlaubt. Ein endgültiges Einsenden des Beitrages ist jedoch nur möglich, wenn die vorgegebene Zeichenzahl von 2500 Zeichen nicht überschritten wird.

Bitte speichern Sie die Eingaben am Ende unter „Eingaben speichern“ und schließlich auf „Weiter“.

### *Zweiter Schritt*

Bitte geben Sie nun die Kontaktdaten des Autors an und speichern diese unter „Autor speichern“. Prüfen Sie -insbesondere bei mehreren Autoren -die korrekte Reihenfolge der jeweiligen Autoren.

Der Einreicher kann, muss aber nicht personenidentisch mit dem Erstautor sein. Erstautor ist in der Regel der Vortragende. Der Einreicher bleibt in allen Fragen direkter Ansprechpartner des Veranstalters bzw. der Tagungsorganisation.

Wenn Sie alle Autoren eingegeben haben, klicken Sie schließlich auf „Weiter“.

### *Dritter Schritt*

Wenn Sie alle notwendigen Angaben fertiggestellt haben, können Sie sich eine PDF-Datei des Abstracts erstellen lassen. Bitte klicken Sie dazu auf „Abstract als PDF“.

Wenn Sie den Beitrag endgültig einreichen wollen, klicken Sie bitte auf „Einsenden“.

### **Datenschutzhinweis**

Für Ihre Anmeldung zur Beitragseinreichung für o. g. Veranstaltung ist das Erheben, Speichern und Verarbeiten Ihrer persönlichen Daten unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Ihre Daten werden nur an Dritte weitergegeben, die direkt in den Veranstaltungsablauf involviert sind und wenn der organisatorische Ablauf dies erforderlich macht. Unser Unternehmen behandelt alle personenbezogenen Daten nach den Vorgaben des §4 Bundesdatenschutzgesetz und Art.6 Lit.1 der Datenschutzgrundverordnung.